

# Planfeststellung

## Bauwerksverzeichnis

für  
B3 OU Celle (**Mittelteil**)

Verlegung der Bundesstraße 3  
von NO Celle (B 191)  
bis SO Celle (B 214)

**Deckblatt vom 10.09.2009**  
**Deckblatt vom 10.04.2014**

<p>Aufgestellt: Celle, den 22.02.2008 Straßenbauamt Verden PG OU Celle</p> <p>gez. Winkelmann .....</p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 1 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**Allgemeine Regelungen zum Bauwerksverzeichnis**

		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E) und (U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt.</p> <p>Für entfallende Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Baukosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>	
		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
		Leitungen	a) und b) wie bisher	<p>Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigem Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Für Fernmeldeleitungen gilt das Fernmeldegesetz in der letztgültigen Fassung.</p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 2 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**Unterlage 7, Lagepläne mit Leitungen**

1.	23+340 bis 28+645  Blatt 15 -22	Verlegung/Neubau der B 3	a) -- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die verlegte B 3 erhält in Abhängigkeit von der prognostizierten Verkehrsbelastung folgende Grundquerschnitte:</p> <p><u>1-bahnige, 3-streifige Abschnitte</u> Bau-km 23+340 – 23+640 und Bau-km 26+400 – 28+645</p> <table> <tr><td>Bankett</td><td>2,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,75 m</td></tr> <tr><td>Trennstreifen</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,25 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>1,50 m</td></tr> </table> <p><u>2-bahniger, 4-streifiger Abschnitt:</u> Bau-km 23+640 – 26+400</p> <table> <tr><td>Bankett</td><td>1,50 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,25 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Mittelstreifen</td><td>0,00 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,25 m</td></tr> <tr><td>Fahrstreifen</td><td>3,25 m</td></tr> <tr><td>Randstreifen</td><td>0,50 m</td></tr> <tr><td>Bankett</td><td>1,50 m</td></tr> </table> <p>Die Fahrbahn erhält eine bituminöse oder gleichwertige Befestigung entsprechend der prognostizierten Verkehrsbelastung. Weiterhin ist eine für den Verkehr und den Betrieb erforderliche Ausstattung vorgesehen.</p>	Bankett	2,50 m	Randstreifen	0,25 m	Fahrstreifen	3,75 m	Trennstreifen	0,50 m	Fahrstreifen	3,25 m	Fahrstreifen	3,50 m	Randstreifen	0,25 m	Bankett	1,50 m	Bankett	1,50 m	Randstreifen	0,50 m	Fahrstreifen	3,25 m	Fahrstreifen	3,25 m	Randstreifen	0,50 m	Mittelstreifen	0,00 m	Randstreifen	0,50 m	Fahrstreifen	3,25 m	Fahrstreifen	3,25 m	Randstreifen	0,50 m	Bankett	1,50 m	
Bankett	2,50 m																																										
Randstreifen	0,25 m																																										
Fahrstreifen	3,75 m																																										
Trennstreifen	0,50 m																																										
Fahrstreifen	3,25 m																																										
Fahrstreifen	3,50 m																																										
Randstreifen	0,25 m																																										
Bankett	1,50 m																																										
Bankett	1,50 m																																										
Randstreifen	0,50 m																																										
Fahrstreifen	3,25 m																																										
Fahrstreifen	3,25 m																																										
Randstreifen	0,50 m																																										
Mittelstreifen	0,00 m																																										
Randstreifen	0,50 m																																										
Fahrstreifen	3,25 m																																										
Fahrstreifen	3,25 m																																										
Randstreifen	0,50 m																																										
Bankett	1,50 m																																										

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b> für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)					Unterlage 11 Seite 3 von 35 Stand 02/2008
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2.	23+350 bis 23+600 Blatt 15	Knoten 5 Anschlussstelle B 3 neu / B 214 (Braunschweiger Heerstraße)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verbindung der B 3 neu mit der B 214 erfolgt als planfreier Knoten. In jedem Quadranten werden im Einrichtungsverkehr zu befahrende Verbindungsrampen angeordnet. Die ovale Ringfahrbahn und die südwestlichen Rampen wurden bereits im Südteil der Ortsumgehung planfestgestellt. An der Zufahrt von der nordöstlichen Ausfahrrampe in die Ringfahrbahn ist eine Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
3.	23+460 Blatt 15	Unterführung der B 214 Bauwerk Ce 12	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Knoten 5 wird die B 214 unter der geplanten B 3 unterführt. Das Bauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 16,25$ m. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
4.	23+450 bis 23+780 Blatt 15	Radweg der B 214	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der provisorische Radweg der B 214 wird beim Weiterbau der B 3 unterbrochen. Die Radwegeverbindung wird am südlichen Böschungsfuß der B 3 neu bis zur K 74 weitergeführt, der nördliche Teilabschnitt des provisorischen Radweges wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
5.	23+500 Blatt 15	Zufahrt für Unterhaltungsfahrzeuge	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für Unterhaltungsfahrzeuge wird eine Zufahrt in die Versickerfläche angelegt. Die Zufahrt erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 für Wege mit geringer Beanspruchung ohne Bindemittel. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
6.	23+500 Blatt 15	Durchlass Ce 12a	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Am Tiefpunkt der Versickermulde wird als Notüberlauf ein Durchlass DN 300 angeordnet, damit bei Versagen der Versickermulde (Frost) die Fahrbahn der Rampe nicht überspült wird.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 4 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
7.	23+380 bis 23+500 Blatt 15	Gasleitungen	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 5 sind die Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
8.	23+380 bis 23+500 Blatt 15	Trinkwasserversorgungsleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 5 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
9.	23+380 bis 23+500 Blatt 15	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Knoten 5 sind die Fernmeldekabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
10.	23+380 bis 23+500 Blatt 15	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 5 sind die Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
11.	23+500 bis 24+300 Blatt 15 - 16	110 kV-Freileitung	a) Deutsche Bahn AG b) wie a)	Die Freileitung kreuzt die geplante B 3 und die Überführungsrampe des Apfelweges. Die verbleibende lichte Höhe zwischen der Straßenbaumaßnahme und der Leitung ist nicht ausreichend. Die Masten Nr. 2199, 2200, 2201 und 2202 sind bis zu 5,00 m anzuheben.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 5 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
12.	23+785 Blatt 15	Unterführung der K 74 Bauwerk Ce 13	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) / Landkreis Celle	Die K 74 wird einschließlich des Radweges unter der geplanten B 3 unterführt. Das Unterführungsbauwerk erhält für die B 3 eine Breite zwischen den Geländen von $\geq 26,80$ m für die K 74 eine lichte Breite von $\geq 13,50$ m. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
13.	23+812 Blatt 15	Stützwand Ce13a	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Am Mast Nr. 2200 der 110-kV-Leitung soll die Böschung der B 3 durch eine Stützmauer abgefangen werden. Die Mauer hat eine Höhe von ca. 2,50 m über Gelände. Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
14.	23+785 Blatt 15	Gasleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch die Herstellung des Bauwerks Ce 13 ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
15.	23+785 Blatt 15	Trinkwasserversorgungsleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch die Herstellung des Bauwerks Ce 13 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
16.	23+785 Blatt 15	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch die Herstellung des Bauwerks Ce 13 sind die Fernmeldekabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 6 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
17.	23+785 Blatt 15	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch die Herstellung des Bauwerks Ce 13 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
18.	23+785 Blatt 15	Straßenbeleuchtung an der K 74	a) Landkreis Celle b) wie a)	Durch die Herstellung des Bauwerks Ce 13 sind die Masten der Straßenbeleuchtung betroffen. Die Masten sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
19.	23+380 bis 24+050 und 24+500 bis 25+250 Blatt 15 - 17	Ferngasleitung (Gashochdruckleitung)	a) E.ON Avacon AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Überführung des Apfelweges ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
20.	24+120 bis 24+240 Blatt 16, 16.1	110 kV-Freileitung	a) E.ON AG b) wie a)	Die Freileitung kreuzt die geplante B 3 und die Überführungsrampe des Apfelweges. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. anzuheben.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
21.	24+180 Blatt 16	verfülltes Bohrloch „Altencelle II“	a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie b) wie a)	Das verfüllte Bohrloch „Altencelle II“ liegt außerhalb des Baufeldes und ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 7 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
22.	24+217 Blatt 16, 16.1	Überführung Apfelweg Bauwerk Ce 14	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Stadtstraße Apfelweg wird von der neuen B 3 gekreuzt und damit unterbrochen. Als Ersatz wird südwestlich der vorhandenen Straße eine Überführung über die neue B 3 hergestellt.</p> <p>Auf der Nordseite des Weges wird im Bereich des Bauwerks Ce 14 ein insgesamt 8,00 m breiter Grünstreifen mit Leitstrukturen (Hecke) für Fledermäuse mit überführt.</p> <p>Der Grundquerschnitt beträgt :</p> <p>Bankett = 1,25 m                  Fahrbahn = 4,75 m                  Bankett / Grünstreifen = <del>1,25 m</del> 8,00 m</p> <p>Auf den Überführungsrampen erhält der Apfelweg eine Asphaltbefestigung gemäß RStO 01, Bauklasse IV, Tafel 1, Zeile 3.</p> <p>Das Überführungsbauwerk Ce 14 erhält eine Breite zwischen den Geländern von <del>6,25 m</del> 15,25.</p> <p>Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) des Grünstreifens und der Leitstrukturen sind in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	<p>siehe Deckblatt vom 10.04.2014</p>
22.1	24+217 Blatt 16	Irritationsschutzwände und Leitzäune für Fledermäuse	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf den Kappen des Bauwerks Ce 14 werden Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,50 m über der Gradiante der Überführung angeordnet.</p> <p>Im Anflugbereich des Bauwerks werden trichterförmige Leitzäune aufgestellt, die die Fledermäuse auf das Bauwerk leiten sollen.</p> <p>Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wände und Leit-einrichtungen ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	<p>siehe Deckblatt vom 10.04.2014</p>



**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 7a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
22.2	24+175 bis 24+212 Blatt 16	Fledermaus-Schutzzäune	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Südlich des Bauwerks Ce 14 werden auf der Böschung der B 3 beidseitig Fledermaus-Schutzzäune mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente angeordnet.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Schutzzäune ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014
23.	24+300 Blatt 16	Apfelweg, südöstlich der B 3	a) Stadt Celle b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der südöstliche Abschnitt des Apfelweges wird so an die Überführungsrampe angeschlossen, dass die Gasstation und die weiteren Flurstücke aus Richtung Süden erreichbar bleiben. Die nicht mehr erforderliche Befestigung nördlich der Gasstation wird abgebrochen und rekultiviert  Unterhaltung und Eigentum werden in einer Vereinbarung geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 8 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
24.	210+030 bis 210+190	Wirtschaftsweg zur Er- schließung der Flurstücke 216/36, 217/36 und 44/1 Flur 4 Gemarkung Altencelle	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der B 3 und der Überführungsrampe des Apfelweges wer- den die Flurstücke von ihren Zufahrten abgeschnitten. Um die Erschlie- ßung zu gewährleisten wird ein Wirtschaftsweg hergestellt. Er erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 4,50 m 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Baukosten für trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
25.	24+250 Blatt 16, 16.1	Gasleitungen	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Überführung des Apfelweges sind die Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderli- chen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Rege- lungen	
26.	24+250 Blatt 16, 16.1	Trinkwasserversorgungslei- tung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Überführung des Apfelweges ist die Trink- wasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Rege- lungen	
27.	24+250 Blatt 16, 16.1	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Überführung des Apfelweges ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderli- chen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Rege- lungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 9 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
28.	24+250 Blatt 16, 16.1	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und der Überführung des Apfelweges sind die Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
29.	24+120 bis 24+540 Blatt 16, 16.1	Wirtschaftswegeverbindung	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Stadtstraße Maschweg wird durch die B 3 unterbrochen.  Als Ersatz wird für den landwirtschaftlichen Verkehr auf der Nordseite der B 3 in neuer Linienführung ein Wirtschaftsweg hergestellt.  Er erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = <del>4,50 m</del> 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.  Der Anschluss an den Apfelweg erhält eine bituminöse Befestigung in einer Breite von 4,75 m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
30.	24+240 bis 24+657 Blatt 16	Lärmschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm erhält die B 3 auf der Südseite einen Lärmschutzwall mit einer Höhe 4,00 m über Gradienten.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 10 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
31.	24+560 Blatt 16	Versickeranlage 2	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Niederschlagswasser aus dem Entwässerungsabschnitt 2 wird in die Versickeranlage 2 geleitet und dort zentral versickert. Dem Versickerbecken ist ein Absetzbecken in Massivbauweise vorgeschaltet. Das Versickerbecken erhält einen Notüberlauf in die Versickermulde der B 3.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
32.	24+580 Blatt 16	verfülltes Bohrloch „Altencelle 1002/02“	a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie b) wie a)	Das verfüllte Bohrloch „Altencelle 1002/02“ und der zugehörige Schutzradius (5,00 m) werden durch die Fahrbahn bzw. die Böschung der B 3 überbaut.  Durch den Vorhabensträger wird gewährleistet, dass im Falle einer notwendigen Aufwältigung das Aufbrechen der Straße oder das Abgraben der Böschung unter Berücksichtigung der damit verbundenen verkehrstechnischen Maßnahmen möglich sind.  Die Kostentragung erfolgt im Bedarfsfall nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 11 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
33.	24+580 bis 24+850 Blatt 16	Wirtschaftswege- verbindung	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Stadtstraße Maschweg wird durch die B 3 unterbrochen. Die Flurstücke nördlich der B 3 werden von ihren Zufahrten getrennt.  Als Ersatz wird in neuer Linienführung ein Wirtschaftsweg hergestellt, der im Bereich des westlichen Widerlagers von dem Bauwerk Ce 15 einen Wendehammer erhält.  Für Fußgänger und Radfahrer ist die lichte Höhe von 2,50 m unter dem Bauwerk Ce 15 ausreichend, so dass die Verbindungsfunktion des Maschweges wiederhergestellt ist.  Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = <del>4,50 m</del> 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
34.	24+200 bis 24+890 Blatt 16	Gewässerverlegung Gewässer III. Ordnung	a) Die Anlieger b) Die Anlieger / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die beiden Vorfluter werden von der B 3 teilweise überbaut und müssen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit verlegt werden.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
35.	24+660 bis 25+390 Blatt 16	Schutzwände	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz des FFH-Gebietes vor Verkehrslärm- und Lichtimmissionen sowie als Überflughilfe erhält die B 3 beidseitig Schutzwände mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 11a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
35.1.	24+560 bis 24+660 Blatt 16	Fledermaus-Schutzwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Schutz- und Leiteinrichtung erhält die B 3 linksseitig eine Fledermaus-Schutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiente.  Diese Wand schließt bei Bau-km 24+660 unmittelbar an die vorstehend beschriebene Schutzwand (BW-Verz.-Nr. 35 an.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wand ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014
35.2.	25+390 bis 25+980 und 310+080 bis 310+175 Blatt 16-18	Fledermaus-Schutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Schutz- und Leiteinrichtung wird rechtsseitig der B 3 und der Verbindungsrampe 4 ein Fledermaus-Schutzzaun hergestellt, der bei Bau-km 25+390 unmittelbar an die vorstehend beschriebene Schutzwand (BW-Verz.-Nr. 35 anschließt.  Von Bau-km 25+390 bis 25+980 hat der Zaun eine Höhe von 4,00 m über dem geplanten Gelände.  Von Bau-km 310+080 bis 310+175 hat der Zaun eine Höhe von 4,00 m über der Gradienten der Rampe 4.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) des Zaunes ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 11b von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
35.3.	25+390 bis 26+000 und 330+100 bis 310+175 Blatt 16-19	Fledermaus-Schutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Schutz- und Leiteinrichtung wird linksseitig der B 3 und der Verbindungsrampe 3 ein Fledermaus-Schutzzaun hergestellt, der bei Bau-km 25+390 unmittelbar an die vorstehend beschriebene Schutzwand (BW-Verz.-Nr. 35) anschließt.  Von Bau-km 25+390 bis 26+000 hat der Zaun eine Höhe von 4,00 m über dem geplanten Gelände. Zur Einhaltung der Haltesichtweite auf der Richtungsfahrbahn Hannover steht der Zaun in diesem Abschnitt in einem Abstand von 5,30 m zum Fahrbahnrand.  Von Bau-km 330+100 bis 330+175 hat der Zaun eine Höhe von 4,00 m über der Gradienten der Rampe 3.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wand ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 12 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
36.	24+850 Blatt 16	Durchlass Ce 15b	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Über den Durchlass Ce 15b (2xDN 1000) ist die Zufahrt in die Flurstücke östlich der Grabenverlegung und nördlich der B 3 möglich. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
37.	24+830 bis 25+282 Blatt 17	Unterführung der Aller Bauwerk Ce 15 Gewässer II. Ordnung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Unterführung der Aller wird ein Bauwerk mit einer lichten Weite von $\geq 435$ m hergestellt. Es überspannt den Gewässerverlauf und einen wesentlichen Niederungsraum, der für das Hochwasserabflussgeschehen erforderlich ist.  Das Überführungsbauwerk Ce 15 erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 29,05$ m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	
38.	24+900 bis 25+250 Blatt 17	Flutmulde und Vorlandabgrabung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Verbesserung des Hochwasserabflussgeschehens wird nordöstlich des Rad- und Wirtschaftsweges das östliche Vorland im Bereich der Allerquerung abgegraben und eine Flutmulde in Form eines Altarms angelegt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
39.	230+670 Blatt 17	Zuflussgraben und Durchlass Ce 15a	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Sicherstellung einer geringen Durchströmung der Flutmulde wird ein Zulaufgraben angelegt, der mit einem Durchlass DN 800 den Rad- und Wirtschaftsweg unterquert.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	



**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 13 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
40.	230+490 bis 230+705 230+415 bis 230+530 Blatt 17	Rad- und Wirtschaftsweg	a) Stadt Celle b) Stadt Celle	<p><del>Im Zuge der Vorlandabgrabung muss der vorhandene Rad- und Wirtschaftsweg höhenmäßig angepasst werden.</del></p> <p>Im Bereich des BW Ce 15 muss der Rad- und Wirtschaftsweg zur Einhaltung der lichten Höhe (<math>\geq 4,50</math> m) verlegt werden.</p> <p>Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = <del>4,50 m</del> 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m</p> <p>Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Eigentum und Unterhaltung verbleiben bei der Stadt Celle.</p>	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
41.	230+705 230+710 bis 230+790 Blatt 17	Rad- und Wirtschaftsweg / Baustellenzufahrt	a) Stadt Celle b) Stadt Celle	<p>Der vorhandene Rad- und Wirtschaftsweg wird als Baustellenzufahrt beim Bau der Flutmulde benötigt und muss ertüchtigt werden.</p> <p>Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 6,00 m befestigte Breite = 4,50 m</p> <p>Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 mit Asphaltdecke für Wege mit hoher Beanspruchung.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung</p> <p>Eigentum und Unterhaltung verbleiben bei der Stadt Celle.</p>	siehe Deckblatt vom 10.09.2009

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b> für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)					Unterlage 11 Seite 13a von 35 Stand 02/2008
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
42.	230+100 Blatt 17	Unterführung Flutmulde Bauwerk Ce 15.1	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Durch den Bau der Flutmulde wird der vorhandene Rad- und Wirtschaftsweg unterbrochen und muss mit dem Bauwerk Ce 15.1 überführt werden.</p> <p>Das Überführungsbauwerk Ce 15.1 <del>erhält eine Breite zwischen den Geländern von 3,00 m.</del> ist als überschütteter Wellstahl-Rohrdurchlass mit einer lichten Weite <math>\geq 5,00</math> m und einer Scheitelhöhe <math>\geq 1,00</math> m ü. MW vorgesehen.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung</p> <p>Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	siehe Deckblatt vom 10.09.2009

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 14 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
43.	230+520 bis 230+790 Blatt 17	Trinkwasserleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch die Vorlandabgrabung ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
44.	25+280 Blatt 17	Gehweg	a) Der Eigentümer b) Der Eigentümer / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene Gehweg wird mit neuer Höhenlage unter dem Bauwerk Ce 15 hindurch geführt. Die lichte Höhe beträgt 2,50 m. Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 4,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
45.	25+370 Blatt 17	Versickeranlage 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Niederschlagswasser aus dem Entwässerungsabschnitt 3 wird in die Versickeranlage 3 geleitet und dort zentral versickert.  Dem Versickerbecken ist ein Absetzbecken in Massivbauweise vorgeschaltet. Das Versickerbecken erhält einen Notüberlauf in die Versickermulde der B 3.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 15 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
46.	25+440 bis 26+080 Blatt 17 - 18	Unterbrechung der K 74 / Wirtschaftswege- verbindung	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 74 wird durch die B 3 unterbrochen und ist für den regionalen Kraft- fahrzeugverkehr mit Ausnahme landwirtschaftlicher Fahrzeuge nicht mehr erforderlich. Die Flurstücke östlich der B 3 werden von ihren Zufahrten getrennt.  Als Ersatz wird für Radfahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr parallel zur B 3 ein Wirtschaftsweg hergestellt.  Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = <del>4,50 m</del> 6,00 m befestigte Breite = <del>3,00 m</del> 4,00 m  Der Weg erhält eine Asphalt-Befestigung gemäß DWA-A 904 <del>ohne Bin-</del> <del>demittel</del> für Wege mit geringer hoher Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
47.	25+200 bis 26+200 Blatt 17 - 19	Rückbau der K 74	a) Landkreis Celle b) Landkreis Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Fahrbahn der K 74 (vorhandene Breite ca. 7,50 m) wird auf die Breite eines Wirtschaftsweges von <del>3,50 m</del> 4,00 m zurückgebaut. Der Radweg <del>wird</del> bleibt südlich des Rad- und Wirtschaftsweges (Achse 230, BW-Nr. 41) erhalten, nördlich davon wird er in voller Breite abgebrochen. Die Flächen werden im Anschluss rekultiviert.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
48.	25+400 bis 26+100 Blatt 17-18	Trinkwasserversorgungslei- tung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Rückbau der K 74 ist die Trinkwasserlei- tung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutz- maßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Rege- lungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 16 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
49.	25+400 bis 26+100 Blatt 17-18	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Rückbau der K 74 ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
50.	25+400 bis 26+100 Blatt 17-18	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und den Rückbau der K 74 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
51.	26+000 bis 26+400 Blatt 18-19	Knoten 6 Anschlussstelle B 3 neu / Querspange zur L 282	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verbindung der B 3 neu mit der L 282 erfolgt als planfreier Knoten. In jedem Quadranten werden im Einrichtungsverkehr zu befahrende Verbindungsrampen angeordnet, die über zwei Kreisverkehrsplätze mit der Querspange zur L 282 verbunden sind.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
52.	26+200 Blatt 18	Überführung der Querspange zur L 282 Bauwerk Ce 16	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Knoten 6 wird die Querspange zur L 282 über die geplante B 3 überführt.  Das Überführungsbauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 11,50$ m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 16a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
52.1.	26+090 Blatt 18	Fledermausbrücke Bauwerk Ce 16a	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Wiederherstellung einer Fledermausflugroute und zur sicheren Überführung der Tiere über die B 3 wird eine Fledermausbrücke hergestellt.  Das Überführungsbauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 8,00$ m.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Überführung ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014
52.2	26+070 bis 26+180 Blatt 18	Irritationsschutzwände und Leitzäune für Fledermäuse	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf den Kappen des Bauwerks Ce 16a werden Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,50 m über der Gradienten der Überführung angeordnet.  Zur sicheren Überführung der Tiere über die Rampen 3 und 4 werden auf den Innenseiten der Rampen Fledermaus-Schutzwände mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten hergestellt.  Im Anflugbereich des Bauwerks werden trichterförmige Schutzwände und Leitzäune aufgestellt, die die Fledermäuse auf das Bauwerk leiten sollen. Auf der Außenseite der Rampe 3 wird die Schutzwand bis an den Kreisverkehr (Bau-km 330+280) hergestellt.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wände und Leiteinrichtungen ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 17 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
53.	26+100 Blatt 18	Erschließung der Flurstücke westlich der B 3 Wirtschaftswege- verbindung	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der B 3 werden wird der Wirtschaftsweg unterbrochen und die westlich der B 3 liegenden Flurstücke von ihren Zufahrten getrennt.  Als Ersatz wird für den landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrer ein neuer Wirtschaftsweg hergestellt, der über die Querspange zur L 282 erreichbar ist.  Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 mit Asphaltdecke für Wege mit mittlerer Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
54.	270+110 Blatt 18	Zufahrt Flurstück 153/1 Flur 1 Gemarkung Lachtehausen	a) – b) Der Eigentümer / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau des neuen Wirtschaftsweges wird das Flurstück 153/1 von seiner Erschließung getrennt.  Als Ersatz wird von der Rampe des Wirtschaftsweges aus eine neue Zufahrt mit einer bituminösen befestigten Breite von 5,00 m und einer Steigung von ca. 1:8 erstellt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 18 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
55.	25+980 bis 26+300 Blatt 18	Erschließung der Flurstücke an der ehemaligen K 74	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die K 74 wird durch die B 3 unterbrochen und dient nur noch zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke.  Durch den neuen Wirtschaftsweg wird die Verbindung zum vorhandenen Wirtschaftswegenetz hergestellt.  Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 4,50 m 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
56.	300+460 Blatt 19	Knoten 7 Kreisverkehrsplatz L 282 / Querspange zur L 282	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verbindung der Querspange mit der L 282 erfolgt in Form eines Kreisverkehrsplatzes, <del>an den auch die Stadtstraße „Am Försterbach“ angeschlossen wird.</del> Die vorhandene Einmündung mit Lichtsignalanlage wird überplant.  Der Wendehammer der Straße „Am Försterbach“ wird teilweise überplant und muss neu angelegt werden. Der Radweg der L 282 bleibt vom Wohngebiet aus über eine Rampe weiterhin erreichbar.  Der nördliche Radweg schließt an die Planung des Radweges „im Zuge der L 282 zwischen Lachtehausen und Heideeck“ an. Auf der Südseite ist ein neuer Radweg bis zur Zufahrt zum Flurstück 6/5 geplant.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009



**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 18a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
57.	420+090 bis 420+180	Gewässerverlegung Gewässer III. Ordnung	a) Die Anlieger b) Die Anlieger	Der Vorfluter wird durch den Kreisverkehrsplatz teilweise überbaut und muss zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit verlegt werden.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung ändern sich hierdurch nicht.	

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b> für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)					Unterlage 11 Seite 19 von 35 Stand 02/2008
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
58.	300+280 bis 300+460 Blatt 19	Lärmschutzwall / -wand	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm wird entlang der Querspange, des Kreisverkehrs und der L 282 eine Kombination aus Lärmschutzwand und -wänden mit einer Höhe von bis zu 4,50 m über Gradienten errichtet.  Im Bereich der Radwegerampe zum Wendehammer wird die schalltechnische Wirksamkeit durch ausreichende Überstandslängen gewährleistet.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
59.	300+420 Blatt 19	Zufahrt Flurstück 141/5 Flur 1 Gemarkung Lachtehausen	a) – b) Der Eigentümer / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der Querspange zur L 282 wird das Flurstück 141/5 von seiner Erschließung getrennt.  Als Ersatz wird eine neue Zufahrt mit einer befestigten Breite von 5,00 m und einer Steigung von ca. 1:4 erstellt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
60.	300+297 Blatt 19	Unterführung des Försterbachs Bauwerk Ce 17 Gewässer III. Ordnung	a) – b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Försterbach wird unter der Querspange zur L 282 unterführt.  Das Überführungsbauwerk (Lichte Weite $\geq 10,00$ m und lichte Höhe $\geq 2,00$ m) wird als überschüttetes Bauwerk mit einer Länge von ca. 31,00 m erstellt und nimmt neben der Fahrbahn auch den Lärmschutzwand auf.  Das vorhandene Überführungsbauwerk der K 74 ist nicht mehr erforderlich und wird abgebrochen.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

<b>Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)</b> für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)					Unterlage 11 Seite 19a von 35 Stand 02/2008
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
60.1	300+270	Knoten 7.1 Einmündung Querspange zur L 282 / „Im Bruhle“	a) – b) Stadt Celle / Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Stadtstraße „Im Bruhle“ wird mit einer Einmündung an die Querspange zur L 282 angeschlossen. Im Zuge der Querspange wird ein Linksabbiegestreifen angelegt.  Von Süden kommend wird im Einmündungsbereich zusätzlich eine Zufahrt zur ehemaligen K 74 angelegt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
61.	300+290 bis 300+340	Verlegung des Försterbachs Gewässer III. Ordnung	a) Die Anlieger b) Die Anlieger / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Försterbach wird rechtwinklig unter der Querspange zur L 282 unterführt und muss in seiner Lage entsprechend angepasst werden.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 20 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
62.	290+000 bis 290+260 Blatt 19	Baustellenzufahrt	a) Der Eigentümer b) wie a)	<p>Der vorhandene Wirtschaftsweg wird für den Bau des Überführungsbauwerks über die Lachte (BW Ce 18) als Baustellenzufahrt benötigt und muss ertüchtigt werden.</p> <p>Der Weg befindet sich in Privatbesitz, die Befestigung wird nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgenommen.</p> <p>Die Zufahrt ins Baufeld ist nur von der K 74 aus möglich, da die Brücke über den Försterbach (Zufahrt von der L 282) keine ausreichende Tragfähigkeit aufweist.</p> <p>Der Weg erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = 4,50 m befestigte Breite = 3,00 m</p> <p>Der Weg erhält eine 20 cm starke Schotterbefestigung auf Geotextil.</p> <p>Die Kosten für Herstellung und Rückbau trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>	
63.	26+398 bis 26+848 Blatt 19-20	Lärmschutzwall / -wand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm wird entlang B 3 auf der Ostseite eine Kombination aus Lärmschutzwällen und -wänden mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiante errichtet.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>	
63.1	26+550 Blatt 19	Fledermaus-Schutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Verbindung der Leitstrukturen für Fledermäuse (Lärmschutzwand, Böschungsbepflanzung) wird auf der Böschung der B 3 rechtsseitig ein Fledermaus-Schutzzaun mit einer Höhe von 4,00 m über der Böschung angeordnet.</p> <p>Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Schutzzäune ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 20a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
64.	26+440 bis 26+763 Blatt 19-20	Schutzwall / -wand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz des FFH-Gebietes vor Verkehrslärm- und Lichtimmissionen sowie als Überflughilfe wird entlang B 3 auf der Westseite eine Kombination aus Schutzwällen und -wänden mit einer Höhe von 4,00 m über Gelände errichtet.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
64.1	26+550 Blatt 19	Fledermaus-Schutzzaun	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Verbindung der Leitstrukturen für Fledermäuse (Schutzwand, Böschungsbepflanzung) wird auf der Böschung der B 3 linksseitig ein Fledermaus-Schutzzaun mit einer Höhe von 4,00 m über der Böschung angeordnet.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Schutzzäune ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 21 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
65.	26+638 bis 26+692 Blatt 19	Unterführung der Lachte Bauwerk Ce 18 Gewässer II. Ordnung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Unterführung der Lachte wird ein Bauwerk mit einer lichten Weite von $\geq 53$ m hergestellt. Es überspannt den Gewässerverlauf und einen wesentlichen Niederungsraum, der für das Hochwasserabflussgeschehen erforderlich ist.  Das Überführungsbauwerk Ce 18 erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 19,80$ m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	
66.	26+585 26+588 Blatt 19	Durchlass Ce 18a Durchlass Ce 18b Gewässer III Ordnung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Vorfluter werden durch die B 3 teilweise überbaut und werden zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit jeweils mit einem Durchlass DN 1000 unterführt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
67.	26+590 Blatt 19	verfülltes Bohrloch „Altencelle 1006/01“	a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie b) wie a)	Das verfüllte Bohrloch „Altencelle 1006/01“ liegt außerhalb des Baufeldes und ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.	
68.	300+260 bis 300+440 Blatt 19	Trinkwasserversorgungslei- tung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der Querspange zur L 282 und des Bauwerks Ce 17 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
69.	300+260 bis 300+440 Blatt 19	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der Querspange zur L 282 und des Bauwerks Ce 17 ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 22 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
70.	<del>380+050</del> 300+450 Blatt 19	Abwasserpumpwerk	a) Stadt Celle b) wie a)	Das Abwasserpumpwerk ist durch die Verlegung des Wendehammers (BW-Nr. 56) nicht betroffen und bleibt unverändert erhalten. <del>wird durch die Zufahrt zum Kreisverkehr überbaut und erhält eine überfahrbare Abdeckung. Oberirdische Betriebsanlagen wie Schaltschränke etc. sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.</del> <del>Die für Betriebs- und Unterhaltungsfahrzeuge erforderlichen Aufstellflächen sind im Bereich der Zufahrt und des Straßenseitenraumes vorhanden.</del> <del>Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen</del>	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
71.	420+040 bis 410+100 Blatt 19	Schmutzwasserkanal Abwasserdruckrohrleitung	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Knoten 7 sind der Schmutzwasserkanal und die teilweise parallel verlaufende Abwasserdruckrohrleitung betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
72.	420+040 bis 410+100 Blatt 19	Gasleitungen	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 7 sind die Gasleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
73.	420+040 bis 410+100 Blatt 19	Trinkwasserversorgungsleitungen	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 7 und die Grabenverlegung sind die Trinkwasserleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 23 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
74.	420+040 bis 410+100 Blatt 19	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Knoten 7 sind die Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
75.	<del>380+035</del> bis <del>380+045</del> 300+450 Blatt 19	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch <del>den Knoten 7</del> die Verlegung des Wendehammers sind die Fernmeldekabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
76.	26+763 bis 27+384 Blatt 20-21	Lärmschutzwall / -wand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm wird entlang B 3 auf der Südwestseite eine Kombination aus Lärmschutzwällen und -wänden mit einer Höhe von 4,00 m über Gradiante errichtet.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
77.	26+867 Blatt 20	Unterführung der Wittinger Straße (L 282) Bauwerk Ce 19	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die L 282 wird von der B 3 gekreuzt und für den Kfz-Verkehr unterbrochen. Für Radfahrer und Fußgänger wird ein Unterführungsbauwerk erstellt, das mit einer lichten Höhe von $\geq 3,00$ m und einer lichten Weite von $\geq 6,00$ m auch von Rettungsfahrzeugen genutzt werden kann  Das Unterführungsbauwerk Ce 19 erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 16,25$ m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	



**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 24 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
78.	400+150 bis 400+200 Blatt 20	Unterbrechung der L 282 Buswendeschleife	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die L 282 wird für den Kfz-Verkehr unterbrochen. Für Linienbusse, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge wird westlich der B 3 eine Wendeschleife her- gestellt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
79.	400+240 bis 400+320 Blatt 20	Rückbau der L 282	a) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) b) Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Abschnitt der L 282 östlich der B 3 bis zur K 32 wird nur noch für den Radverkehr, Fußgänger und die Erschließung der angrenzenden Flurstü- cke benötigt. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 3,00 m zurückgebaut, der Radweg vollständig abgebrochen. Die Flächen werden im Anschluss rekultiviert.  Die Rückbaukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
80.	450+000 bis 450+140 Blatt 20	Umbau der Einmündung L 282 / K 32	a) Landkreis Celle / Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) b) Landkreis Celle / Land Niedersachsen (Straßenbauverwaltung) / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Einmündung der K 32 in die L 282 wird entsprechend der neuen Hauptverkehrsrichtung und der zukünftigen geringeren Verkehrsbedeu- tung umgestaltet. Die nicht mehr benötigten Verkehrsflächen werden zu- rückgebaut und rekultiviert.  Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
81.	27+115 bis 27+165 Blatt 20	Unterführung des Freitagsgrabens Bauwerk Ce 20 Gewässer II. Ordnung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Unterführung des Freitagsgrabens wird ein Bauwerk mit einer lichten Weite von $\geq 36$ m hergestellt. Es überspannt den Gewässerverlauf und einen wesentlichen Niederungsraum, der für das Hochwasserabfluss- geschehen erforderlich ist.  Das Überführungsbauwerk Ce 20 erhält eine Breite zwischen den Gelän- dern von $\geq 18,75$ m.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 25 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
82.	27+066 bis 27+244 27+268 Blatt 20-21	Schutzwand / Fledermaus-Schutzwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz des Gebietes am Freitagsgraben vor Lichtimmissionen sowie als Überflughilfe und zum Schutz der Fledermäuse wird entlang B 3 eine Schutzwand / Fledermaus-Schutzwand mit einer Höhe von 4,00 m über Gradienten errichtet.  Die Wand schließt unmittelbar an die Irritationsschutzwand der Fledermausbrücke (BW Ce 21a) an  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wand ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014
82.1.	480+035 bis 480+180 Blatt 20-21	Fledermaus-Schutzwand	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Schutz- und Leiteinrichtung erhält der verlegte Berkefeldweg linksseitig eine Fledermaus-Schutzwand mit einer Höhe von 2,50 m über Gradienten.  Diese Wand schließt bei Bau-km 480+180 unmittelbar an die Irritationsschutzwand der Fledermausbrücke (BW Ce 21a) an  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wand ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 25a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
83.	24+217 Blatt 20-21	Überführung Ersatzweg Berkefeldweg Bauwerk Ce 21	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Stadtstraße Berkefeldweg wird von der neuen B 3 gekreuzt und damit unterbrochen. Als Ersatz wird mit neuer Linienführung eine Überführung über die neue B 3 hergestellt.</p> <p>Der Grundquerschnitt beträgt :</p> <p>Bankett = 1,50 m                      Fahrstreifen = 2,75 m                      Fahrstreifen = 2,75 m                      Bankett = 1,50 m</p> <p>Auf den Überführungsrampen erhält der Ersatzweg Berkefeldweg eine Asphaltbefestigung gemäß RStO 01, Bauklasse III, Tafel 1, Zeile 3.</p> <p>Das Überführungsbauwerk Ce 21 erhält eine Breite zwischen den Geländern von <math>\geq 11,20</math> m. Die lichte Weite für die B 3 beträgt <math>\geq 15,50</math> m, die lichte Höhe <math>\geq 4,70</math> m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.</p>	
83.1.	27+275 Blatt 20-21	Fledermausbrücke Bauwerk Ce 21a	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Wiederherstellung einer Fledermausflugroute und zur sicheren Überführung der Tiere über die B 3 wird eine Fledermausbrücke hergestellt.</p> <p>Das Überführungsbauwerk erhält eine Breite zwischen den Geländern von <math>\geq 8,00</math> m.</p> <p>Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Überführung ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.</p>	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 25b von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
83.2	27+275 Blatt 20-21	Irritationsschutzwände	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf den Kappen des Bauwerks Ce 21a werden Irritationsschutzwände mit einer Höhe von 2,50 m über der Gradierte der Überführung angeordnet.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Wände ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 26 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
84.	26+840 bis 26+920 Blatt 20	110 kV-Freileitung	a) E.ON AG b) wie a)	Die Freileitung kreuzt die geplante B 3. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. anzuheben. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
85.	26+890 bis 26+950 Blatt 20	110 kV-Freileitung	a) Deutsche Bahn AG b) wie a)	Die Freileitung kreuzt die geplante B 3. Die verbleibende lichte Höhe zwischen der Straßenbaumaßnahme und der der Leitung ist nicht ausreichend. Der Mast Nr. 2206 muss um 5,00 m angehoben werden. Die Lärmschutzwand auf dem BW Ce 19 wird im Norden bis Bau-km 26+953 fortgeführt, da im Schutzstreifenbereich der Leitung (19,00 m rechts und links der Trassenachse) ein Lärmschutzwall aufgrund zu geringer Leiterseilhöhen nicht möglich ist. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
86.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 ist der Schmutzwasserkanal betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
87.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Regenwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 sind die Regenwasserkanäle betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 27 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
88.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Gasleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
89.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Trinkwasserversorgungsleitungen	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 sind die Trinkwasserleitungen betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
90.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 sind die Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
91.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 sind die Fernmeldekabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
92.	400+140 bis 400+430 Blatt 20	Straßenbeleuchtung an der L 282	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Um- und Rückbau der L 282 und durch das Bauwerk Ce 19 sind die Masten der Straßenbeleuchtung betroffen. Die Masten sind ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 28 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
93.	27+480 Blatt 21	verfülltes Bohrloch „Altenhagen WA-4 /01“	a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie b) wie a)	Für das verfüllte Bohrloch „Altenhagen WA-4 /01“ existieren beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) widersprüchliche Angaben über die Lage. Das LBEG favorisiert dabei die Koordinatenangaben der EMPG. Dennoch sind beide Lageangaben zu beachten.  Das verfüllte Bohrloch und der zugehörige Schutzradius (5,00 m) werden durch die Böschungen der B 3 bzw. des Berkefeldweges überbaut.  Durch den Vorhabensträger wird gewährleistet, dass im Falle einer notwendigen Aufwältigung das Aufbrechen der Straße oder das Abgraben der Böschung unter Berücksichtigung der damit verbundenen verkehrstechnischen Maßnahmen möglich sind.  Die Kostentragung erfolgt im Bedarfsfall nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen.	
94.	27+490 bis 27+570 Blatt 21	Erschließung der Flurstücke westlich der B 3 Wirtschaftswege- verbindung	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch den Bau der B 3 werden die westlich der B 3 liegenden Flurstücke von ihren Zufahrten getrennt.  Als Ersatz wird für den landwirtschaftlichen Verkehr neuer Wirtschaftsweg hergestellt, der über den Ersatzweg Berkefeldweg erreichbar ist.  Er erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite = <del>4,50 m</del> 5,50 m befestigte Breite = 3,00 m  Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 28a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
94.1	27+510 bzw. 480+440 Blatt 21	Fledermaus-Schutzzäune	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Nördlich des Bauwerks Ce 21 werden auf der Böschung der B 3 und auf der Böschung des verlegten Berkefeldweges beidseitig Fledermaus-Schutzzäune mit einer Höhe von 4,00 m über der jeweiligen Gradienten angeordnet.  Die detaillierte bauliche Ausführung (Eigenschaften) der Schutzzäune ist in den Unterlagen 9 und 19 beschrieben.  Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.04.2014



**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 29 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
95.	27+500 bis 27+590 Blatt 21	Durchlass Ce 21a Durchlass Ce 21b Gewässerverlegung Gewässer III Ordnung	a) Die Anlieger b) Die Anlieger / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Vorfluter wird von der B 3 teilweise überbaut und muss zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit verlegt werden. Die Durchlässe erhalten jeweils den Durchmesser DN 1000.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
96.	27+600 Blatt 21	Versickeranlage 6	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Niederschlagswasser aus dem Entwässerungsabschnitt 6 wird in die Versickeranlage 6 geleitet und dort zentral versickert.  Dem Versickerbecken ist ein Absetzbecken in Massivbauweise vorgeschaltet. Das Versickerbecken erhält einen Notüberlauf in den Graben der Geländeentwässerung.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
97.	27+590 bis 28+240 Blatt 21-22	Gewässerverlegung Gewässer III Ordnung	a) Die Anlieger b) Die Anlieger / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Vorfluter wird von der B 3 teilweise überbaut und wird zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit parallel zur Straße auf der Westseite neu angelegt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
98.	27+500 bis 27+590 Blatt 21	Amphibiensperreinrichtung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Am Böschungsfuß bzw. an der Böschungsoberkante der B 3 wird eine Amphibiensperreinrichtung hergestellt. Die technische Ausbildung erfolgt gemäß Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MamS) Ausgabe 2000.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
99.	27+880 bis 28+050 Blatt 21	Lärmschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm wird entlang B 3 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 9,50 m über Gradiante errichtet.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 30 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
100.	28+080 Blatt 21	Überführung Radweg Fasanenweg Bauwerk Ce 22	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Stadtstraße Fasanenweg wird von der neuen B 3 gekreuzt und damit unterbrochen. Als Ersatz wird eine Radwegüberführung über die neue B 3 hergestellt. Der Grundquerschnitt beträgt : Bankett = 0,50 m Radweg = 2,50 m Bankett = 0,50 m Auf den Überführungsrampen erhält der Radweg eine Asphaltbefestigung gemäß RStO 01. Das Überführungsbauwerk Ce 22 erhält eine Breite zwischen den Geländern von $\geq 3,00$ m. Lichte Weite zur B 3 $\geq 15,50$ m, lichte Höhe $\geq 4,70$ m. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.	
100. 1	28+080 bis 28+400 Blatt 21-22	Geh- und Radweg	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Stadtstraße Altenhäger Kirchweg wird von der neuen B 3 gekreuzt und damit unterbrochen. Als Ersatz wird eine Geh- und Radwegeverbindung zur Stadtstraße Fasanenweg hergestellt. Zur Ableitung von Geländewasser wird auf der Ostseite des Weges eine Auffangmulde angelegt. Der Grundquerschnitt beträgt : Bankett = 0,50 m Radweg = 2,50 m Bankett = 0,50 m Der Weg erhält eine Befestigung gemäß DWA-A 904 ohne Bindemittel für Wege mit geringer Beanspruchung. Die Baukosten für trägt die Bundesstraßenverwaltung. Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 30a von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
101.	28+080 Blatt 21	Durchlass Ce 22a	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der geplante Ersatzgraben der Geländeentwässerung wird von der Überführungsrampe des Fasanenwegs gekreuzt und mit einem Durchlass DN 500 unterführt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	
101. 1	28+080 Blatt 21	Durchlass Ce 22b	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Durch die Überführungsrampe des Fasanenwegs kann das Gelände-wasser nicht mehr frei abfließen. Zur Ableitung in das bestehende Grabensystem wird ein Durchlass DN 300 hergestellt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
101. 2	28+245 Blatt 22	Durchlass Ce 22c	a) – b) Stadt Celle / Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Auffangmulde für Geländewasser wird mit einem Durchlass DN 300 unter der Zufahrt zur Stadtstraße Klageskamp unterführt.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.  Eigentum und Unterhaltung werden in einer Vereinbarung geregelt.	siehe Deckblatt vom 10.09.2009
102.	27+500 Blatt 21	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist der Schmutzwasserkanal betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und so zu verlegen, dass die neuen Schächte weiterhin in den Wegeparzellen liegen. Die Kreuzung der B 3 soll rechtwinklig und im Schutzrohr erfolgen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 31 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
103.	27+500 Blatt 21	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
104.	27+760 Blatt 21	Gasleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
105.	27+760 Blatt 21	Trinkwasserversorgungsleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
106.	27+760 Blatt 21	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
107.	27+760 Blatt 21	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Verlegung des Berkefeldweges ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 32 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
108.	27+760 bis 28+080 Blatt 21	Schmutzwasserkanal	a) Stadt Celle b) wie a)	Der Schmutzwasserkanal wird durch die B 3 gekreuzt und damit unterbrochen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und teilweise zu verlegen. Der Leitungsabschnitt westlich der B 3 wird parallel zur B 3 als Freigefälleleitung neu hergestellt und mit dem vorhandenen Schmutzwasserkanal im Berkefeldweg verknüpft. Der Abschnitt östlich der B 3 wird bis zum Schacht bei Bau-km 490+144 abgebrochen bzw. verdämmt und bleibt ansonsten unverändert. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
109.	28+080 Blatt 21	Gasleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Überführung des Fasanenweges ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
110.	28+080 Blatt 21	Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Überführung des Fasanenweges ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
111.	28+080 Blatt 21	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Überführung des Fasanenweges ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 33 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
112.	28+080 Blatt 21	Straßenbeleuchtung am Fasanenweg	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Bau der B 3 und die Überführung des Fasanenweges sind die Masten der Straßenbeleuchtung betroffen. Die Masten sind ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
113.	28+360 bis 28+960 Blatt 22	Knoten 8 Anschlussstelle B 3 neu / B 191 (Lüneburger Heerstraße)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Verbindung der B 3 neu mit der B 191 erfolgt als planfreier Knoten. Auf der Westseite werden im Einrichtungsverkehr zu befahrende Parallelrampen angeordnet, auf der Ostseite erfolgt die Verknüpfung über eine Schleifenrampe.  Die Knotenpunkte der Rampen mit der B 191 werden durch Lichtsignalanlagen geregelt, im Zuge der B 191 werden dafür die erforderlichen Linksabbiegestreifen angeordnet. Die Verbreiterung der B 191 erfolgt ausschließlich auf der Südseite.  Das Überführungsbauwerk der B 191 über die B 3 und die Ausfahrrampe von der B 3 aus Richtung Norden werden <u>nicht</u> im Zuge dieses Bauabschnittes erstellt.  Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
114.	500+115 bis 500+515 Blatt22	Beidseitiger Radweg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Bereich des geplanten Knotenpunktes mit der B 191 werden beidseitige abgesetzte Radwege neu hergestellt. Die Radfahrer fahren in diesem Abschnitt zu Zeit auf den Mehrzweckstreifen.  Die Kosten trägt die Bundesstraßenverwaltung	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 34 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
115.	28+580 bis 28+730 Blatt 22	Lärmschutzwall	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Schutz der Bebauung vor Verkehrslärm wird entlang der B 191 und der Einfahrrampe zur B 3 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von bis zu 6,00 m über Gelände errichtet.  Die Baukosten trägt die Bundesstraßenverwaltung.	
116.	28+420 Blatt 22	Gasleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Gasleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
117.	28+420 Blatt 22	Trinkwasserversorgungsleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
118.	28+420 Blatt 22	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Bau der B 3 sind die Erdkabel betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
119.	28+420 Blatt 22	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Bau der B 3 ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen.  Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)**  
für die B 3 OU Celle (Mittelteil), Verlegung von NO Celle (B 191) bis SO Celle (B 214) (Bau-km 23+340 bis 28+645)

Unterlage 11  
Seite 35 von 35  
Stand 02/2008

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
120.	500+115 bis 500+140 Blatt 22	Regenwasserkanäle	a) Stadt Celle b) wie a)	Durch den Ausbau der B 191 sind die Regenwasserkanäle betroffen. Die Leitungen sind unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
121.	500+115 bis 500+515 Blatt 22	Trinkwasserversorgungsleitung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Ausbau der B 191 ist die Trinkwasserleitung betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
122.	500+115 bis 500+515 Blatt 22	Erdkabel für die Elektrizitätsversorgung	a) SVO Energie GmbH b) wie a)	Durch den Ausbau der B 191 ist das Erdkabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	
123.	500+115 bis 500+515 Blatt 22	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) wie a)	Durch den Ausbau der B 191 ist das Fernmeldekabel betroffen. Die Leitung ist unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sichern und ggf. zu verlegen. Die Kostentragung erfolgt nach den gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen	